

<b>NIEDERSCHRIFT</b>  Stadt Karlsruhe	Gremium:	23. Plenarsitzung <b>Gemeinderat</b>
	Termin:	26. April 2016, 15:30 Uhr
		öffentlich
	Ort:	Bürgersaal des Rathauses
	Vorsitzende/r:	Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

9.

**Punkt 8 der Tagesordnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan) „An der Ochsenstraße, 1. Änderung“, Karlsruhe-Stupferich:  
Satzungsbeschluss  
Vorlage: 2016/0139**

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat beschließt, die Anregungen zum Bebauungsplanentwurf unberücksichtigt zu lassen, soweit diesen aus den in der obigen Vorbemerkung und den Anlagen zu dieser Vorlage dargestellten Gründen nicht entsprochen werden kann.
2. Folgende Satzung

**S a t z u n g**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan)  
„An der Ochsenstraße, 1. Änderung“, Karlsruhe-Stupferich**

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe hat aufgrund § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) und § 74 der Landesbauordnung (LBO) in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, ber. S. 416) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581) einschließlich späterer Änderungen und Ergänzungen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan) „An der Ochsenstraße, 1. Änderung“, Karlsruhe-Stupferich, gemeinsam mit den örtlichen Bauvorschriften jeweils als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan enthält zeichnerische und schriftliche Festsetzungen gemäß §§ 9 und 12 BauGB. Gegenstand des Bebauungsplanes sind zudem örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Abs. 1 bis 5 LBO in Verbindung mit § 74 Abs. 7 LBO, die als selbstständige Satzung mit dem Bebauungsplan verbunden sind. Die Regelungen ergeben sich aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie aus dem Textteil, jeweils vom 31.08.2015 in der Fassung vom 03.03.2016 und sind Bestandteil dieser Satzung. Bestandteil des Bebauungsplanes sind außerdem die Begründung gemäß

§ 9 Abs. 8 BauGB und alle sonstigen Planunterlagen zur Darstellung und Erläuterung des Vorhabens.

Die Satzungen über die planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften (Bebauungsplan) treten mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO).

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**Der Vorsitzende** ruft Tagesordnungspunkt 8 zur Behandlung auf:

Weil das mit dem Satzungsbeschluss etwas Besonderes ist und es hier auch im Vorfeld heftige Diskussionen gab, Herr Bürgermeister Obert zu einigen kurzen Erläuterungen.

**Bürgermeister Obert:** Ich will es kurz machen, Herr Oberbürgermeister, meine Damen und Herren. Gegenüber dem Auslegungsbeschluss hat sich im Satzungsbeschluss noch ein bisschen was geändert. Sie erinnern sich vielleicht, dass das Thema Risiko Vogelschlag eine wichtige Rolle eingenommen hat in der Debatte, wo beispielsweise auch von der Grünen-Fraktion einige Anregungen gekommen sind. Diese Anregungen sind aufgenommen worden in der Satzung, so dass das Risiko des Vogelschlages entsprechend minimiert werden konnte. Das wollte ich nur noch einmal erläutern, weil hier eine Änderung eingetreten ist.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank noch einmal an alle Beteiligten, dass wir hier eine gemeinsame Lösung gefunden haben. Das zeigt noch mal die Stärke der konstruktiven Zusammenarbeit. - Ich sehe nur gelbe Karten, ein einstimmiger Satzungsbeschluss. Vielen Dank. Das wird auch den dortigen Bauherren freuen.

Zur Beurkundung:  
Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –  
12. Mai 2016